

Modell zur Finanzierung der Studiengebühren an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht durch die Nassauische Sparkasse

Finanzierungsrahmen:

Finanziert werden:

- Studiengebühr für Bachelor- und Masterstudiengang
- Semesterkosten für Auslandssemester
- Prüfungsgebühr
- Finanzierungsnebenkosten (Zinsen) in den letzten beiden Semestern
- Mindestbetrag: EUR 5.000,00; Maximalbetrag EUR 75.000

Zinszahlung:

Monatlich per Lastschriftinzug; Berechnung aus jeweiliger Kredit-Inanspruchnahme

Zinssätze:

Kreditvariante 1:

Besicherung durch Bürgschaft der Eltern **und** gegen Stellung von werthaltigen Sicherheiten in Darlehenshöhe (Sparguthaben, Depotguthaben).

Der Zinssatz wird am Tag der Kreditzusage ermittelt und orientiert sich am an diesem Tag geltenden Referenzzins für variable Darlehen (siehe Preisaushang) zzgl. 2,5% Aufschlag.

Kreditvariante 2:

Besicherung nur durch Bürgschaft der Eltern:

Der Zinssatz wird am Tag der Kreditzusage ermittelt und orientiert sich am an diesem Tag geltenden Referenzzins für variable Darlehen (siehe Preisaushang) zzgl. 3,5% Aufschlag.

Die Besicherung durch Grundschulden ist nicht vorgesehen. Die Zinssätze verstehen sich als variabel. Es handelt sich um Sonderkonditionen, die nur für die Dauer des EBS-Studiums und der maximal 24-monatigen tilgungsfreien Zeit nach erfolgreichem Abschluss Gültigkeit haben.

Rückzahlung:

Keine Tilgung während des Studiums erforderlich. Die Rückzahlung beginnt spätestens zwölf Monate (Studierende Law School: 24 Monate) nach erfolgreich abgeschlossenem Studium mit mindestens 3 % Tilgung p.a. des Gesamtdarlehens. Individuelle Vereinbarungen sind möglich.

Bis zum Rückführungsbeginn sind die errechneten Zinsen monatlich zu tragen.

Kosten:

Beiträge zur Risikolebensversicherung

Voraussetzungen:

- Eröffnung eines Girokontos bei der Naspa, über das die persönlichen Bankgeschäfte abgewickelt werden. Die Kontoführung erfolgt auf Guthabenbasis.
- Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung
- Abschluss und Abtretung einer Lebensversicherung zur Todesfallabsicherung in Darlehenshöhe mit einer Mindestlaufzeit von 8 Jahren über den Verbundpartner Sparkassenversicherung.
(Beispielrechnung: Student, 20 Jahre alt, Versicherungssumme EUR 75.000,00, Laufzeit 15 Jahre: Jahresbeitrag ca. EUR 60,00).
- Die Beratungen über den Studiengebührenkredit erfolgen ausschließlich durch die Mitarbeiter der Naspa.
- Die Antragsunterlagen werden von der Naspa geprüft.
- Die Gewährung des Kredits ist vom Ergebnis der Kreditwürdigkeitsprüfung abhängig. Hierbei ist entscheidend, ob der/die Bürgen die Zinslast bei voller Kredit-Inanspruchnahme tragen können und den Schufa-Auskünften keine Zahlungsschwierigkeiten in der Vergangenheit bzgl. Antragsteller und Bürgen zu entnehmen sind.

Nach erfolgreicher Prüfung des Antrags wird der Kreditvertrag zwischen der Naspa und dem Studierenden (Kreditnehmer) geschlossen. Spätestens bei Vertragsunterzeichnung ist der gültige Personalausweis der Bürgen und des Antragsstellers im Original vorzulegen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Studienkredits besteht nicht. Die Naspa entscheidet allein über die Vergabe des Kredits.

Einzureichende Unterlagen:

- Legitimationspapiere des Studenten und des/der Bürgen (Kopie Vorder- und Rückseite des Personalausweises)
- Selbstauskunft des/der Bürgen (Vordruck)
- Einkommensnachweis der letzten drei Monate des/der Bürgen
- Aktuelle Einkommensteuererklärung und Einkommensteuerbescheid des/der Bürgen

Bei Stellung weiterer Sicherheiten zusätzlich Angaben zur Art der Vermögen und entsprechende Nachweise, wie z.B. aktueller Guthabennachweis, Depotauszug.

Die Bearbeitung erfolgt nach Vorliegen vollständiger Antragsunterlagen.

Sonstiges:

Alle Änderungen im Bezug auf das Studium sowie des Kreditverhältnisses (wie z.B. Abbruch, Unterbrechung, Anschriftenänderung oder Änderungen in der Vermögenslage) sind der Naspa unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Kreditnehmer ist damit einverstanden, dass die Naspa die EBS über die Kreditaufnahme bzw. über Unregelmäßigkeiten bei der Bedienung des Studienkredits während der Studienzeit informiert. Er erklärt sich ferner damit einverstanden, dass erforderliche kreditrelevante Daten von der EBS an die Naspa weitergeleitet werden.

Das Finanzierungsmodell ist beschränkt auf das Studium an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht.

Bei wesentlichen Vertragsstörungen, die den geplanten Abschluss des Studiengangs beeinträchtigen, wie z.B.

- Abbruch oder Unterbrechung des Studiums
- oder sich aus der Nichterfüllung des Kreditvertrages ergeben, wie z.B.
- unrichtige Angaben im Kreditantrag
- geschuldete Zins- oder Tilgungszahlungen werden bei Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erbracht

behält sich die Naspa vor, den Kredit aus wichtigem Grund zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen. Neben den Rückzahlungen aus dem Kreditvertrag sind die gesetzlich zulässigen Verzugs- und Verzugsschadenszinsen zu zahlen.

Ansprechpartner:

Nassauische Sparkasse, Rheinstraße 34, 65385 Rüdesheim am Rhein

Myriam Zoi Weil

Leiterin Finanz-Center Rüdesheim, Geisenheim, Oestrich-Winkel, Lorch

Fon: +49 (611) 364 455 01

Fax: +49 (611) 364 455 99

E-Mail: myriamzoi.weil@naspade.de